



Kooperationsvereinbarung

2026/2027

**zwischen
der Grundschule „Karl Marx“
und
dem Hort „Karl Marx“**

"Gemeinsam geht's besser -
Gelebte Kooperation auf Augenhöhe."



Inhalt

1	Ausgangslage.....	3
2	Ziele und Inhalte der Kooperation	4
2.1	Allgemeine Ziele	4
2.2	Inhalte der Zusammenarbeit im Rahmen der GTA.....	5
3	Kooperationsvorhaben.....	7
3.1	Allgemeine Vorhaben.....	7
3.2	Terminliche Planung	9
4	Zusammenarbeit aller Erziehungsträger.....	10
5	Reflexion und Evaluation	10
6	Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung.....	11

Schuljahr 2026/2027
Stand: Dezember 2025

1 Ausgangslage

Die GS „Karl Marx“ liegt im Herzen von Plauen, inmitten eines 15000m² großen Grundstückes, welches auf Grund eines hohen Baum- und Strauchbestandes und vielen Rasenflächen einen idealen Freiraum für Kinder darstellt.



Mit 370 Schülern davon 355 Hortkindern, einem Grundschulteam bestehend aus 22 Lehrern, einer Schulsozialarbeiterin sowie einer Schulassistentin und einem Hortteam bestehend aus 23 pädagogischen Fachkräften und einer Sozialarbeiterin des Projektes Kinder stärken 2.0, sind wir die größte Grundschule und Horteinrichtung im Vogtlandkreis.

Unser Einzugsgebiet umfasst einen großen Teil der Stadt mit sehr unterschiedlichen sozialen Strukturen. So ist auch bei den Schülern von verschiedenen familiären, kulturellen und sozialen Bedingungen auszugehen.

Da sich die Grundschule gemeinsam mit dem Hort in einem Gebäude befindet sehen wir unsere Kooperation als wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit. Die gemeinsame bedarfsgerechte Nutzung der Räumlichkeiten und des Geländes stellt für uns in der Zusammenarbeit eine wichtige Ressource dar.

Seit 2004 setzen wir die gemeinsame Gestaltung der Ganztagsangebote für die Kinder um. Wir reflektieren unsere gesammelten Erfahrungen sowie positive Ergebnisse, modifizieren unseren Tagesablauf und stimmen diesen aufeinander abgestimmt.





2 Ziele und Inhalte der Kooperation

2.1 Allgemeine Ziele

Das Grundanliegen der Kooperation zwischen Grundschule und Hort ist ein einheitliches Handeln aller Beteiligten am ganztägigen Bildungs- und Erziehungsprozess. Dies beinhaltet die Zusammenführung der verbindlichen Lehrplaninhalte und der Ziele des sächsischen Bildungsplanes zu einem gemeinsamen Bildungsverständnis von Lehrern und pädagogischen Fachkräften.

Wir sind uns der Verantwortung für das Wohlbefinden der Kinder und der ganzheitlichen Förderung ihrer Persönlichkeit bewusst. Wir nehmen Kinder und ihre Welt deshalb unter folgenden Aspekten wahr:

- Respekt und Achtung der kindlichen Persönlichkeit
- Annahme von Verschiedenheit der Kinder
- Verständnis und Begleitung von Entwicklungsprozessen des Kindes
- Kenntnis von Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen auf Kinder
- Aufmerksamkeit und wertschätzender Umgang mit den kindlichen Lebenswelten
- Anerkennung der Rechte der Kinder

Die Lehrer und pädagogischen Fachkräfte übernehmen im Bildungsprozess der Kinder folgende Rolle:

- Begleitung und Förderung von Bildungsprozessen
- Gestaltung von Bildungsangeboten
- Wahren von Distanz und Nähe

- Dialog mit Kindern
- Professionalität

2.2 Inhalte der Zusammenarbeit im Rahmen der GTA

Montags bis donnerstags finden zahlreiche Angebote statt, die von Lehrern, pädagogischen Fachkräften des Hortes und Honorarkräften für die Kinder angeboten werden.

Dabei führen die Lehrer und Honorarkräfte in erster Linie Arbeitsgemeinschaften durch. Der Aufgabenbereich der pädagogischen Fachkräfte des Hortes liegt insbesondere in der Umsetzung des pädagogischen Konzeptes der Horteinrichtung, verbunden mit gruppenbezogenen als auch offenen Hortangeboten.

Mit unseren vielfältigen Angeboten erhalten die Kinder Raum zur Entwicklung ihrer Kreativität, zu Förderung ihrer Fähigkeiten, Unterstützung bei der Entwicklung ihrer Selbstständigkeit und vielfältige Möglichkeiten der aktiven Mitgestaltung. Für die Umsetzung nutzen wir Klassenräume, Horträume, Räume in Doppelnutzung als Klassen- und Hortzimmer, Funktionsräume der Schule als auch das vielseitig gestaltete Außengelände.

Zu Beginn jeden Schuljahres werden im Rahmen eines gemeinsamen Bildungstages die Kooperationsvorhaben erarbeitet und abgestimmt. So zählen zu den Kooperationsvorhaben kontinuierliche Absprachen, gemeinsame Aktionen, Aktivitäten und Projekte sowie die Gestaltung der Arbeitsgemeinschaften und offenen Hortangebote. Der sich daraus ergebende Angebotsplan wird an alle Kinder verteilt. Im Rahmen von Schnuppertagen haben die Kinder die Möglichkeit alle Angebote kennenzulernen, so dass Ihnen die Entscheidung für die verbindliche Anmeldung zu einer Arbeitsgemeinschaft leichter fällt. Die offenen Hortangebote sind individuell durch die Kinder jederzeit frei wählbar. Die stattfindenden GTA's und offenen Hortangebote werden auf einer Magnetwand im Lichthof der Einrichtungen sichtbar gemacht. In den Hortgruppen verdeutlichen individuell gestaltete Übersichtstafeln die gewählten Angebote der Kinder. Schul- und Hortleitung tauschen sich aus, wo evtl. Vertretungen notwendig sind und regeln diese im gegenseitigen Einvernehmen.

Die Zusammenarbeit mit den Honorarkräften obliegt dem GTA- Koordinator der Schule. Dieser leitet erforderliche Informationen an die Hortleitung weiter.

Für die Absicherung der benötigten Betreuung von Hauskindern in der Zeit zwischen Unterricht und Angebot ist die Schule verantwortlich. Die Betreuung der Hortkinder übernimmt der Hort.

Das Projekt „Offenes Lernen“ / Förderband wird von der Schule koordiniert und vom Hort entsprechend des Bildungsplanes unterstützt. Beim Projekt „Offenes Lernen“/ Förderband geht es darum Kinder gezielt zu stärken und zu fördern.

Die Schul- und Hortleitung gestaltet gemeinsame Zusammenkünfte mit den Eltern (Elternrat, Schulkonferenz). Lehrer und pädagogische Fachkräfte des Hortes sind für die Elternabende in den Klassen bzw. Gruppen verantwortlich. Das gemeinsam entwickelte Konzept „Zusammenarbeit mit Eltern“ beschreibt unsere vielseitige, vertrauensvolle und engagierte Elternarbeit. Das 2020 durch den Hort initiierte Beteiligungs- und Beschwerdemanagement für Kinder und Eltern wird von der Schule aktiv unterstützt.

Um weiterhin einen professionellen Blick auf die pädagogische Arbeit gewährleisten zu können, setzen wir uns mit entsprechenden Fachtexten zur Gestaltung von Ganztagsangeboten auseinander und reflektieren die Angebotsstruktur des Hauses gemeinsam. So kann die Anerkennung des gegenseitigen Bildungsverständnisses weiter wachsen.

3 Kooperationsvorhaben

Da beide Institutionen in unterschiedliche Strukturen eingebunden sind, ist der fachliche Austausch von besonderer Bedeutung.

Eine Vielzahl von Maßnahmen hilft den Kooperationspartnern, ihre gemeinsamen Ziele umzusetzen.

3.1 Allgemeine Vorhaben

Vorhaben	Umsetzung
regelmäßige Absprachen zwischen Schul- und Hortleitung zu organisatorischer und inhaltlicher Arbeit	– Wöchentliche Leitungsberatung – zusätzliche Absprachen bei Bedarf – Weitergabe und Abstimmung bei wichtigen Terminen – Aufstellung eines gemeinsamen Arbeitsplanes
regelmäßige Absprachen zwischen Klassenleiter und Erzieher einer Gruppe	– Übergangszeit von Schule zum Hort nutzen – Rückmeldung zu Hausaufgaben
Gemeinsame Projekte, Feste und Veranstaltungen	– Individuelle Weihnachtsfeiern, Ostereiersuche; Fasching – Lesenacht; Jugendherbergsfahrten – Ausflüge und gemeinsame Nachmittage, die im Zusammenhang mit Projektthemen stehen – Arbeitseinsatz – Höhepunktveranstaltung der Projektwoche – Tag der offenen Tür – Hausführerschein – Kinderrat – Schildkröten – „Offenes Lernen“ / Förderband – Gemeinsame Stunde
Zusammenarbeit mit Eltern	– gemeinsame Elternabende – gemeinsame Elternratssitzungen – Projektarbeiten – Umsetzung der Inhalte des Konzeptes zur Elternarbeit – Themenspezifische Elternrunden (Elterncafe)

Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen	– Kennlernnachmittag – Teilnahme an Treffen der Kooperationspartner
gemeinsame Organisation der Ganztagsangebote	– Reflexion und ständige Prüfung der Qualität und Organisation der Angebote – Schnuppertage zum Kennen lernen der vielfältigen Angebote
Gestaltung der gemeinsam genutzten Räume	– jahreszeitliche/ themenspezifische Ausgestaltung – Absprachen zur Verantwortung und Nutzung zwischen Schul- und Hortleitung – Schuljahresbezogenes Raumkonzept
Austausch von Fachliteratur und Lernmaterial	– Gegenseitige Hilfe bei Fragen des Bildungsverständnisses
Zusammenarbeit in familiären Krisensituationen	– Gespräche z.B. mit Eltern, Familienhilfe, Jugendamt, Familienberatungsstelle
Gestaltung und Nutzung des Außengeländes	– Arbeitseinsatz – Gestaltung von Spielflächen
Gemeinsame Arbeitsgruppen	– AG Veranstaltung, Projektwoche, Arbeitseinsatz – AG Außengelände

3.2 Terminliche Planung

Monat	Vorhaben	Zuständigkeit
August	– gemeinsame Ausgestaltung der Zimmer und Absprachen	KL, päd.FK ¹
	– Gemeinsamer Bildungstag – gemeinsame Aufstellung der Jahresplanung – Planung der GTA/ offene Hortarbeit – Planung des gesamten organisatorischen Ablaufes – Hausführerschein mit 1. Klasse und neuen Kindern der Einrichtungen	SL SSL, HL, SHL
September	– Beginn der Angebote – Wahl des Kinderates – gemeinsame Elternabende – Treffen mit Elternrat	SL SSL, HL, SHL KL, päd.FK
Oktober	– Schulanmeldung und Bedarfsabfrage Hort – Projektwoche (1 Tag als gemeinsames Projekt Schule-Hort)	SL, HL, SSL, SHL
Dezember	– gemeinsame Weihnachtsfeier – Weihnachtsprojekt	alle
Januar	– Vorplanung GTA auf Leitungsebene – Evaluation zu aktuellen Themenschwerpunkten – Tag der offenen Tür	alle
Februar	– Vorbereitung der gemeinsamen Dienstberatung – Gemeinsame Faschingsaktion – Abgabe GTA- Antrag	SL, HL ggf. SSL SHL
März	– gemeinsame Dienstberatung – Elternabende/ Elternrat	alle
April	– Osterprojekt	KL, päd.FK
Mai	– Gemeinsamer Arbeitseinsatz	alle
Juni/ Juli	– EA zukünftige Kl. 1 – Projektwoche (1 Tag als gemeinsames Projekt Schule-Hort) – Kennlernnachmittag – Abschlussfest der 4. Klassen Schule und Hort – Abschlussfeiern der Klassen/Gruppen – Verabschiedung der 4. Klassen in der TH – Dankeschön- Veranstaltung für Mitarbeiter, Elternrat und Sponsoren	alle

4 Zusammenarbeit aller Erziehungsträger

Da uns bewusst ist, dass die Umsetzung der Kooperation nur in Zusammenarbeit und mit der Unterstützung der Eltern möglich ist, halten wir regelmäßigen Kontakt zu den Familien der Kinder. Auf Elternabenden und in Elternratssitzungen wird über aktuelle Entwicklungen in der Schule und im Hort informiert sowie Inhalte reflektiert oder Fragestellungen diskutiert.

5 Reflexion und Evaluation

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung in Schule und Hort ist die kontinuierliche Reflexion und Evaluation bereits fester Bestandteil. Die Ergebnisse der gemeinsamen Reflexion bilden die Grundlage für die weitere Ausgestaltung der Kooperation.

Folgende Maßnahmen sind für uns dabei hilfreich:

- Gemeinsame Dienstberatung von pädagogischen Fachkräften des Hortes und Lehrern
- Gemeinsame Evaluation der Ganztagsangebote
- Beratungen auf Leitungsebene
- jährliche Reflexion unserer Arbeit

*Geh nicht nur glatte Straßen,
geh Wege, die noch niemand ging,
damit du Spuren hinterlässt,
und nicht nur Staub.*